

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 28.03.2022.

7. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2013**
Drucksache VII/84

Beschluss:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2013 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2013 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.623.354,38 €, einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von – 306.300,15 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 276.212,52 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2013:

1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2013 (- 306.300,15 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aus dem Bilanzjahr 2008 fortgeschriebene Verlustvortrag in Höhe von – 202.085,00 € der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2013 – 2.986.589,14 €.
2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von + 276.212,52 € wird der im Bilanzjahr 2008 gebildeten Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen (+ 276.121,52 €) zugeführt.
Zum 31.12.2013 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen aus 2008 bis 2013 in Höhe von + 2.260.651,21 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)